



Gemeinde **Affoltern am Albis**

*s' Herz vo  
öisere Region*

# **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

## **Politische Gemeinde**

**Montag, 18. Juni 2018, 19.30 Uhr**

**Kasinosaal, Marktplatz 1, Affoltern am Albis**



# **GESCHÄFTE**

## **Politische Gemeinde**

1. Genehmigung der Jahresrechnung und Sonderrechnung 2017
2. Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 11.-- pro Einwohner für das Amtliche Publikationsorgan
3. Genehmigung Baukredit für die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes, Sportanlage im Moos
4. Bekanntmachungen

## Geschäft 1:

### Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2017

#### A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2017.

#### B. Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis, ergänzt mit den Sonderrechnungen über Legate und Stiftungen, schliesst wie folgt ab:

##### 1. Laufende Rechnung

	<b>Übersicht</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
	Total Aufwand	Fr. 70'488'701.39	Fr. 69'364'500	Fr. 70'438'052.32
	Total Ertrag	Fr. 71'601'498.85	Fr. 68'614'500	Fr. 71'852'478.02
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 1'112'797.46</b>	<b>Fr. - 750'000</b>	<b>Fr. 1'414'425.70</b>

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis schliesst gegenüber dem Voranschlag um Fr. 1'862'797.46 besser ab. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'112'797.46 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 13'047'088.90.

Zur Verbesserung der Jahresrechnung 2017 haben insbesondere der um Fr. 1'658'803.93 höhere Steuerertrag und die vollständige Auflösung der Rückstellungen von Sanierungsbeiträgen an die Beamtenversicherungskasse BVK in der Höhe von Fr. 537'991.75 beigetragen. Ausserdem sind die budgetierten Aufwendungen in vielen Bereichen nicht voll ausgeschöpft worden und die Erträge fielen teils höher aus als budgetiert.

Im Gegenzug sind die Sozialausgaben weiter gestiegen. So liegen die Kosten für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Fr. 1'180'839.17 über dem Voranschlag. Bei den Zusatzleistungen sind Fr. 349'937.08 mehr angefallen als budgetiert und der Aufwand für die Pflegefinanzierung (ambulant und stationär) ist Fr. 518'792.15 höher als budgetiert.

	<b>Gliederung nach Sachgruppen</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
30	Personalaufwand	Fr. 17'865'153.58	Fr. 17'686'300	Fr. 17'307'032.30
31	Sachaufwand	Fr. 9'038'678.56	Fr. 9'794'500	Fr. 8'770'300.74
32	Passivzinsen	Fr. 512'291.93	Fr. 553'000	Fr. 687'163.07
33	Abschreibungen	Fr. 4'986'644.01	Fr. 5'492'000	Fr. 5'932'332.74
35	Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinden	Fr. 9'837'861.68	Fr. 9'804'100	Fr. 9'873'447.36
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	Fr. 25'957'115.79	Fr. 23'885'200	Fr. 24'339'208.58
37	Durchlaufende Beiträge	Fr. 393'115.30	Fr. 395'000	Fr. 1'533'230.20

38	Einlagen in Spezialfinanzierung und Stiftungen	Fr. 312'684.24	Fr. 118'400	Fr. 245'053.93
39	Interne Verrechnungen	Fr. 1'585'156.30	Fr. 1'636'000	Fr. 1'750'283.40
	<b>Total Aufwand</b>	<b>Fr. 70'488'701.39</b>	<b>Fr. 69'364'500</b>	<b>Fr. 70'438'052.32</b>
40	Steuern	Fr. 20'178'394.07	Fr. 18'544'000	Fr. 19'975'889.55
41	Regalien und Konzessionen	Fr. 17'940.00	Fr. 20'000	Fr. 14'510.00
42	Vermögenserträge	Fr. 1'819'228.36	Fr. 1'771'100	Fr. 1'790'676.43
43	Entgelte	Fr. 18'090'434.84	Fr. 17'775'200	Fr. 18'431'697.84
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	Fr. 17'044'315.05	Fr. 16'972'000	Fr. 17'110'871.80
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	Fr. 4'756'707.26	Fr. 4'594'600	Fr. 4'693'911.37
46	Beiträge mit Zweckbindung	Fr. 7'611'483.95	Fr. 6'754'100	Fr. 7'121'874.25
47	Durchlaufende Beiträge	Fr. 393'115.30	Fr. 395'000	Fr. 1'533'230.20
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	Fr. 104'723.72	Fr. 152'500	Fr. 233'089.77
49	Interne Verrechnungen	Fr. 1'585'156.30	Fr. 1'636'000	Fr. 1'750'283.40
	<b>Total Ertrag</b>	<b>Fr. 71'601'498.85</b>	<b>Fr. 68'614'500</b>	<b>Fr. 72'656'034.61</b>
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 1'112'797.46</b>	<b>Fr. - 750'000</b>	<b>Fr. *2'217'982.29</b>

\* ohne Verlust aus Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen

Die grössten Abweichungen sind:

**Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist um Fr. 178'853.58 höher als budgetiert. Die Hauptgründe dafür sind höhere Lohnkosten im Haus zum Seewadel von Fr. 481'254.33 infolge zusätzlich bewilligter Stellen sowie Ausfällen infolge Mutterschaft und Krankheit. Im Gegenzug entstanden Minderaufwendungen bei der Kommunalpolizei von Fr. 139'553.--, da nicht alle Stellen besetzt waren. Auch für die Kinderkrippe Kreisel entstanden um Fr. 107'564.10 geringere Personalaufwendungen, da die Krippe im Sommer 2017 geschlossen wurde. Zudem entstanden infolge Vakanzen um Fr. 58'422.80 tiefere Personalkosten bei der Verwaltung Soziales und Gesundheit.

**Sachaufwand:** Der Sachaufwand schliesst mit Einsparungen von Fr. 755'821.44 ab. Die meisten Abteilungen schöpften den budgetierten Sachaufwand nicht aus, da er nicht benötigt wurde. So sind Fr. 14'972.50 weniger für Büromaterial/Drucksachen, Fr. 50'133.35 weniger für Anschaffungen, Fr. 75'855.03 weniger für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Fr. 78'363.05 weniger Mietzinse ausgegeben worden. An Dienstleistungen Dritter sind Fr. 317'365.53 weniger in Anspruch genommen worden als budgetiert. Davon entfallen Fr. 42'083.45 in die Präsidialabteilung, da das Projekt Einheitsgemeinde ohne externe Begleitung umgesetzt werden konnte. Bei der Hochbauabteilung ergaben sich infolge Verzö-

gerungen bei Planungsarbeiten Einsparungen von Fr. 108'092.95. Bei der Sozialabteilung sind weniger Projekte umgesetzt worden und weniger Gutachterkosten angefallen, was Minderkosten von Fr. 77'149.56 ergab. Zudem sind um Fr. 137'526.65 tiefere Kosten für Wasser, Energie, Heizmaterial entstanden als budgetiert. Dies vor allem im Haus zum Seewadel, wo durch verschiedene Massnahmen Einsparungen von Fr. 83'695.25 erzielt worden sind. Beim baulichen Unterhalt sind Minderaufwendungen von Fr. 124'017.99 zu verzeichnen, da weniger Arbeiten ausgeführt werden mussten. Im Gegenzug sind aber die Aufwendungen für Unterhalt Maschinen, Geräte, Einrichtung um Fr. 93'276.42 höher ausgefallen. Darin enthalten sind Mehrkosten im Haus zum Seewadel von Fr. 81'360.81, wo mehr Unterhalt nötig war.

**Abschreibungen:** Die Abschreibungen betragen Fr. 505'355.99 weniger als budgetiert. Der Grund dafür ist, dass in den vergangenen zwei Jahren weniger investiert wurde, als in den Voranschlägen vorgesehen war.

**Betriebs- und Defizitbeiträge** Die Nettoaufwendungen für Betriebs- und Defizitbeiträge fielen um Fr. 2'071'915.79 höher aus als budgetiert. Diese Mehrkosten setzen sich zusammen aus der Auszahlung des Ertragsüberschusses Betriebsamt an die angeschlossenen Gemeinden (+ Fr. 76'342.--), höheren Beiträgen für die stationäre Pflege (+ Fr. 350'880.30) und die ambulante Pflege (+ Fr. 167'911.85), höheren Kosten der KESB (+ Fr. 148'355.41), höheren Bruttoaufwendungen für wirtschaftl. Sozialhilfe (+ Fr. 1'132'997.81), höheren Krankenkassenprämienübernahmen (+ Fr. 448'546.22) sowie höheren Bruttoaufwendungen Zusatzleistungen zur AHV/IV (+ Fr. 655'873.93). Die Mehrkosten bei den Pflegekostenaufwendungen sind auf erneut mehr Personen und höhere Pflegebedürftigkeit zurückzuführen. Sowohl bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe als auch bei den Zusatzleistungen ist wieder eine markante Fallzunahme zu verzeichnen, was zu den genannten Mehrkosten führte. Keine Kosten entstanden für die Unterstützung der Veranstaltung ArtGarden (- Fr. 30'000.--), da diese abgesagt werden musste und Beiträge für Arbeitsintegration (- Fr. 30'000.--), da die Kosten dafür direkt beim jeweiligen Hilfebezüger als wirtschaftl. Sozialhilfe verbucht wurden. Minderkosten werden verzeichnet für familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beiträge an Schul-, Kinder- und Jugendheime (- Fr. 172'483.19). Als einmaliger Effekt führte die Auflösung der Rückstellung für Sanierungsbeiträge der BVK zu einem Minderaufwand von Fr. 537'991.75. Aufgrund des aktuellen Deckungsbeitrages der BVK sind seit Mitte 2017 keine Sanierungsbeiträge mehr nötig und die Rückstellungen für die verbleibenden 2 ½ Jahre, für welche 2017 Rückstellungen gebildet wurde, konnten aufgelöst werden.

**Einlagen in Spezialfinanzierung und Stiftungen** Im Abwasserbereich resultierte ein um Fr. 194'284.24 höherer Ertragsüberschuss.

**Steuern** Die Einnahmen bei den Steuern lagen um Fr. 1'634'394.07 höher als budgetiert. Bei den Steuern für das laufende Rechnungsjahr beträgt die Abweichung Fr. 380'365.40 und bei den Steuern der Vorjahre Fr. 249'383.50. Der starke Bevölkerungszuwachs wirkte sich stärker aus, als bei Erstellung des Voranschlags vermutet. Die Steuern aus früheren Jahren stammen aus höheren Einschätzungen von Steuererklä-

rungen. Durch die Aufarbeitung des Rückstandes bei den Quellensteuern durch das kantonale Steueramt konnte ein um Fr. 366'408.50 höherer Ertrag erreicht werden. Bei den Steuerauscheidungen ist eine Ergebnisverbesserung von Fr. 459'821.50 zu verzeichnen, dies vor allem durch die Veranlagung vieler alter Jahre bei den aktiven Steuerauscheidungen. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnte ein um Fr. 224'728.80 höherer Ertrag erreicht werden.

#### Entgelte

Die Entgelte fielen um Fr. 315'234.84 höher aus als budgetiert. Diese setzen sich zusammen aus höheren Gebührenerträgen, vor allem beim Betreibungsamt (+ Fr. 62'847.30) und dem Bauamt (+ Fr. 119'122.20), Mehreinnahmen bei den Taxen Haus zum Seewadel (+ Fr. 321'664.10), den höheren Klärgebühren (+ Fr. 388'163.50) und höheren Verkaufserlösen (+ Fr. 36'929.75), vor allem im Haus zum Seewadel. Mindererträge und tiefere Rückerstattungen sind zu verzeichnen bei Arbeiten für Dritte/Belags-instandstellungen (- Fr. 38'605.36), weniger Benützungsgebühren für die Sportanlage Im Moos (- Fr. 48'750.--) und weniger Busseneinnahmen (- Fr. 296'422.68).

#### Rückerstattungen von Gemeinwesen

Der Mehrertrag von Fr. 162'107.26 resultiert vor allem aus höheren Bezugsentschädigungen der Gemeindesteuern.

#### Beiträge mit Zweckbindung

Der Mehrertrag von Fr. 857'383.95 resultiert aus höheren Bundes- und Staatsbeiträgen im Sozialbereich.

	<b>Gliederung nach Institutionen</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
10	Präsidialabteilung	Fr. 1'087'506.04	Fr. 1'523'400	Fr. 1'339'230.99
11	Finanzabteilung	Fr. - 24'332'445.46	Fr. - 22'127'700	Fr. - 23'173'136.87
12	Immobilienabteilung	Fr. - 326'156.09	Fr. 201'600	Fr. -566'499.15
13	Hochbauabteilung	Fr. 976'854.89	Fr. 1'229'700	Fr. 932'099.01
14	Tiefbauabteilung	Fr. 1'850'662.67	Fr. 1'951'200	Fr. 1'826'326.10
15	Sicherheitsabteilung	Fr. 1'422'958.51	Fr. 1'432'900	Fr. 1'434'114.49
18	Sozialabteilung	Fr. 18'207'821.98	Fr. 16'538'900	Fr. 15'995'883.14
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 1'112'797.46</b>	<b>Fr. - 750'000</b>	<b>Fr. 2'217'982.29</b>

Die obenstehende Aufstellung zeigt den Nettoaufwand resp. Nettoertrag pro Abteilung/ Ressort. Negative Beträge entsprechen einem Ertragsüberschuss, positive einem Aufwandüberschuss. Mit Ausnahme der Sozialabteilung schliessen alle Abteilungen besser ab als budgetiert. Die markantesten Abweichungen bestehen bei der Finanzabteilung (- Fr. 2'204'745.46) infolge der markant höheren Steuereinnahmen und der Sozialabteilung (+ Fr. 1'668'921.98) mit höheren Kosten in allen Bereichen.

## 2. Investitionen im Verwaltungsvermögen

a)	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
	Total Ausgaben	Fr. 2'682'140.44	Fr. 4'901'000	Fr. 4'610'080.27
	Total Einnahmen	Fr. 789'429.02	Fr. 632'000	Fr. 748'353.27
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr. 1'892'711.42</b>	<b>Fr. 4'269'000</b>	<b>Fr. 3'861'727.00</b>

<b>b)</b>	<b>Finanzierung I</b>			
	Nettoinvestitionen	Fr. 1'892'711.42	Fr. 4'269'000	Fr. 3'861'727.00
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 5'000'411.42	Fr. 5'299'000	Fr. 5'621'708.10
	Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 1'112'797.46	Fr. - 750'000	Fr. 1'414'425.70
	<b>Finanzierungsüberschuss I</b>	<b>Fr. 4'220'497.46</b>	<b>Fr. 280'000</b>	<b>Fr. 3'174'406.80</b>

Die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 1'892'711.42 fallen gegenüber dem Voranschlag um Fr. 2'376'288.58 tiefer aus. Dieser Betrag setzt sich aus tieferen Investitionen in allen Abteilungen zusammen. Einzelne Vorhaben sind nicht realisiert oder verschoben worden. Nachfolgend sind die wesentlichsten Abweichungen dargestellt:

#### Präsidialabteilung

- Übertrag ins Finanzvermögen Die Beteiligung an der VRSG AG wurde zurückgegeben. Der ursprünglich bezahlte Einstandspreis von Fr. 30'000.-- wurde zurückbezahlt.

#### Immobilienabteilung

- Hirtscheune Jonental Die Ausführung der neuen Umgebungsgestaltung verzögert sich. Somit sind Fr. 41'955.-- weniger investiert worden.
- Haus zum Seewadel Die Kosten für das Vorprojekt fielen um Fr. 56'170.-- tiefer aus als budgetiert. Die für das heute bestehende Gebäude vorgesehenen Investitionen von insgesamt Fr. 100'000.-- mussten nicht getätigt werden und zudem ging der Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 26'550.-- für den Ersatz der Brandmeldeanlage ein, was nicht budgetiert war.

#### Tiefbauabteilung

- Sanierung Siedlungsentw.-anlagen Aus verschiedenen Gründen konnten nicht alle geplanten Vorhaben ausgeführt werden. Dadurch sind Fr. 849'291.60 weniger investiert worden als budgetiert.
- Neubau Siedlungsentwässerungsanl. Einerseits sind Rückstellungen aus den Vorjahren aufgelöst worden und andererseits kam es zu Verzögerungen bei den Ausführungen. Deshalb sind Fr. 447'877.45 tiefere Investitionen getätigt worden.
- Kanalisationsanschlussgebühren Infolge Verzögerungen in einem Projekt sind um Fr. 42'412.75 tiefere Kanalisationsanschlussgebühren eingegangen.
- Strassenbeleuchtung Erweiterungen Es wurden weniger Erweiterungen projektiert und ausgeführt als budgetiert. Die Minderkosten betragen Fr. 54'658.90.
- Strassenerneuerungsprogramm Es konnten nicht alle budgetierten Strassenerneuerungen realisiert werden, wodurch Fr. 565'174.10 weniger investiert wurden.

- Sanierung und Ausbau Gewässer Die Umsetzung des Massnahmenplans Naturgefahren verzögert sich. Deshalb wurden Fr. 98'790.10 weniger investiert.
- Rückerstattungen Gewässer Die Rückerstattung für den Haselbach verzögert sich. Der budgetierte Beitrag von Fr. 47'000.-- ist deshalb noch nicht eingetroffen.
- Brauiweiher Altlastensanierung und Neugestaltung Die mit Fr. 30'000.-- budgetierten Planungsarbeiten sind ins Jahr 2018 verschoben worden.
- Sanierung Zwilliker Weiher Die Weiheranierung ist teilweise ins 2018 verschoben worden, weshalb Fr. 46'763.95 weniger investiert wurden.
- Schlammentwässerung Die Kosten für den Ersatz der Steuerung der Bucherpresse waren um Fr. 34'678.01 höher als budgetiert.

#### Sicherheitsabteilung

- Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge Auf den budgetierten Ersatz des Wassertransportfahrzeuges ist im Jahr 2017 verzichtet worden. Dadurch sind Fr. 62'606.80 weniger investiert worden.

### 3. Investitionen im Finanzvermögen

	Sachwertanlagen	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
<b>a)</b>	<b>Nettoveränderungen</b>			
	Total Wertzugänge	Fr. 1'165'850.15	Fr. 57'000	Fr. 163'000.00
	Total Wertabgänge	Fr. 59'040.00	Fr. 0	Fr. 16'000.00
	<b>Nettoveränderung</b>	<b>Fr. 1'106'810.15</b>	<b>Fr. 57'000</b>	<b>Fr. 147'000.00</b>
<b>b)</b>	<b>Finanzierung II</b>			
	Nettoveränderung	Fr. 1'106'810.15	Fr. 57'000	Fr. 147'000.00
	Finanzierungsüberschuss I	Fr. 4'220'497.46	Fr. 280'000	Fr. 3'174'406.80
	<b>Finanzierungsüberschuss II</b>	<b>Fr. 3'113'687.31</b>	<b>Fr. 223'000</b>	<b>Fr. 3'027'406.80</b>

Die Wertzugänge stehen im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft obere Bahnhofstrasse 9, was nicht budgetiert war. Zudem sind Landabtretungen an der Moosbachstrasse vollzogen worden, was ebenfalls nicht budgetiert war und zu einem Wertabgang von Fr. 59'040.-- führte.

Der Finanzierungsüberschuss II resultiert aus dem Ertragsüberschuss zuzüglich Abschreibungen, abzüglich Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen sowie Wertzugang im Finanzvermögen.

#### 4. Bilanzübersicht

<b>Bilanz</b>	<b>Ende 2017</b>	<b>Ende 2016</b>
Finanzvermögen	Fr. 43'888'985.37	Fr. 51'437'977.46
Verwaltungsvermögen	Fr. 50'195'710.20	Fr. 53'303'410.20
<b>Total Aktiven</b>	<b>Fr. 94'084'695.57</b>	<b>Fr. 104'741'387.66</b>
Fremdkapital	Fr. 73'724'782.48	Fr. 85'731'015.37
Verrechnungen	Fr. 182'816.55	Fr. 346'033.73
Spezialfinanzierungen	Fr. 7'130'007.64	Fr. 6'730'047.12
Eigenkapital	Fr. 13'047'088.90	Fr. 11'934'291.44
<b>Total Passiven</b>	<b>Fr. 94'084'695.57</b>	<b>Fr. 104'741'387.66</b>

Die grössten Veränderungen innerhalb der Bestandesrechnung (Bilanz) sind bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

Finanzvermögen Minus Fr. 7'548'992.09 durch die Rückzahlung von Darlehen, womit der Bestand an flüssigen Mitteln abnahm. Ausserdem haben sich die Kontokorrent-Schulden der Primarschulgemeinde und der Sekundarschulgemeinde aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse reduziert.

Fremdkapital Minus Fr. 12'006'233.25 aus Rückzahlung von Darlehen per Jahresende.

Eigenkapital Plus Fr. 1'112'797.46 durch Gutschrift des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2017.

Per Ende 2017 beträgt der Bestand an kurz- und langfristigen Darlehen 56 Mio. Franken, davon entfallen 14,3 Mio. Franken auf die Schulgemeinde. Dies sind 15 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Die Rückzahlung kurzfristiger Darlehen auf Ende Jahr 2017 erfolgte bewusst zur Reduktion der flüssigen Mittel. Dies wurde ermöglicht durch die positiven Rechnungsabschlüsse der Politischen Gemeinde und der beiden Schulgemeinden.

#### 5. Fonds und Legate

##### Fonds für Heimatmuseum

Reinvermögen anfangs Rechnungsjahr	Fr. 155'349.55
Legat von Frauenverein Zwillikon	<u>Fr. 2'904.40</u>
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr	<u>Fr. 158'253.95</u>

##### Unterstützungsfonds

Reinvermögen anfangs Rechnungsjahr	Fr. 58'199.40
Zuwendungen an Bedürftige	<u>Fr. 5'065.00</u>
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr	<u>Fr. 53'134.40</u>

##### Haus zum Seewadel Fonds

Reinvermögen anfangs Rechnungsjahr	Fr. 120'365.50
Ertragsüberschuss	<u>Fr. 0.00</u>
Reinvermögen Ende Rechnungsjahr	<u>Fr. 120'365.50</u>



## **Geschäft 2:**

### **Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 11.-- pro Einwohner für das Amtliche Publikationsorgan**

#### **A. Antrag**

Als Medienunterstützung sowie für die Zurverfügungstellung einer elektronischen Publikationsplattform für amtliche Anzeigen wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 11.-- pro Einwohner (zzgl. MWST), derzeit rund Fr. 143'200.-- (inkl. MWST), bewilligt.

#### **B. Beleuchtender Bericht**

##### **Ausgangslage**

Bereits 1969 schlossen die Gemeinden des Bezirks Affoltern einen Vertrag über die Herausgabe eines amtlichen Publikationsorgans. Dieser Vertrag wurde 1994 erneuert und hat bis heute Gültigkeit. Vertragspartner sind einerseits sämtliche Gemeinden des Bezirks Affoltern und andererseits die Weiss Medien AG. Der Vertrag aus dem Jahr 1994 ist nur dann kündbar, wenn mindestens zehn Gemeinden die Kündigung erklären. Eine solche Kündigung gilt dann für alle Gemeinden.

Der Gemeinderat Affoltern am Albis, hat im Jahr 2013 versucht, die übrigen Gemeinden dazu zu bewegen, dass sie den Vertrag mit den Weiss Medien AG kündigen, damit der Weg für die damals absehbare rechtsgenügende elektronische Publikation frei wird. Die übrigen Bezirksgemeinden waren der Ansicht, dass der Vertrag nicht gekündigt werden sollte. Hingegen sollte mit der Weiss Medien AG die Möglichkeiten einer elektronischen Publikation geprüft werden.

Aufgrund dessen befasste sich der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Affoltern mit dem Thema und handelte mit der Weiss Medien AG einen neuen Vertrag aus. Durch den neuen Vertrag wird jener aus dem Jahr 1994 abgelöst. Sollte der neue Vertrag nicht zustande kommen, bleibt der bisherige solange in Kraft, bis dieser von mindestens zehn Gemeinden des Bezirks oder von der Weiss Medien AG gekündigt wird.

Der heutige Vertrag sieht vor, dass die Weiss Medien AG zwei Mal pro Woche ein amtliches Publikationsorgan herausgeben und in allen Haushaltungen kostenlos verteilen muss. Dies wird mit der Herausgabe des "Anzeigers" gewährleistet.

Die Gemeinden sind im Gegenzug verpflichtet, sämtliche amtliche Publikationen im Anzeiger erscheinen zu lassen und die Zustellkosten zu bezahlen. Im Vierjahresdurchschnitt betragen die jährlichen Kosten der Gemeinde Affoltern am Albis für amtliche Publikationen Fr. 38'749.40 und für die Zustellung des Anzeigers Fr. 112'740.35, insgesamt Fr. 151'489.75 (alles inkl. MWST).

##### **Beispiele für amtliche Publikationen**

Die amtliche Publikation ist eine Anzeige, welche die Bevölkerung über Anordnungen und Beschlüsse formell informiert. Durch die amtliche Publikation beginnen Rechtsmittelfristen an zu laufen. Beispiele für amtliche Publikationen sind: Baugesuche, Gemeindeversammlungsbeschlüsse, Wahl- und Abstimmungsergebnisse, Verkehrsanordnungen, Beschlüsse über Verordnungen und Reglemente.

## **Neues Vertragswerk geplant**

Das neue Gemeindegesetz sieht vor, dass die amtlichen Publikationen elektronisch erfolgen können. Dies hat zur Folge, dass amtliche Publikationen im Internet rechtsgenügend veröffentlicht werden können. Für eine solche elektronische Publikation würde sich die gemeindeeigene Homepage oder auch die bereits heute bestehende elektronische Plattform des kantonalen Amtsblatts anbieten.

Aufgrund der eingangs geschilderten Ausgangslage kann die Gemeinde Affoltern am Albis, das elektronische Publikationsmittel nicht frei wählen (Kündigungsklausel). Der Gemeinderat begrüsst deshalb die Aktivitäten der Weiss Medien AG, zusammen mit der AZ Medien AG, dass eine eigene elektronische Publikationsplattform erstellt werden soll. Gleichzeitig soll aber dafür gesorgt werden, dass der Anzeiger weiterhin in gedruckter Form erscheinen kann und sämtliche Publikationen weiterhin auch dort erscheinen.

Der vom Gemeindepräsidentenverband Bezirk Affoltern nun ausgehandelte Vertrag sieht vor, dass die Weiss Medien AG eine rechtskonforme elektronische Publikationsplattform zur Verfügung stellt und sämtliche Publikationen weiterhin im Anzeiger abgedruckt werden. Das Ziel des Gemeinderates konnte somit erreicht werden.

Der Auftrag an die Weiss Medien AG lautet im Wesentlichen:

Die Bezirksgemeinden beauftragen den Verlag mit der Herausgabe des "Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern". Die Weiss Medien AG gibt in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinden den "Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern" heraus und betreibt die Web-Plattform "amtliche-nachrichten.ch", um für amtliche Nachrichten die mediale Grundversorgung über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Geschehen sicherzustellen und damit die regionale Eigenständigkeit beizubehalten und zu fördern.

Zudem wurde die Weiss Medien AG zu folgendem verpflichtet:

- Der "Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern" soll als Regionalanzeiger über das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Geschehen im Bezirk Affoltern am Albis objektiv und faktentreu berichten. Die Redaktion des "Anzeigers aus dem Bezirk Affoltern" berichtet und informiert über Gemeindeversammlungen und Gemeinderatsbeschlüsse in angemessener Form und Länge. Dem Verlag obliegt es, die redaktionelle Leitung der Zeitung konfessionell und politisch neutral sowie faktenorientiert zu gestalten.
- Der Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern steht weiter Vereinen, Verbänden, Behörden, Behördenmitgliedern und Privaten im Bezirk Affoltern zur unentgeltlichen Veröffentlichung von Berichten und Leserbriefen von allgemeinem Interesse zur Verfügung.
- Die Redaktion des "Anzeigers aus dem Bezirk Affoltern" verpflichtet sich, die redaktionellen Beiträge der Bezirksgemeinden in der Printversion abzudrucken.

## **Kündigungsmodalitäten**

Der neue Vertrag sieht eine Mindestvertragsdauer von fünf Jahren vor. Erstmals kann er per 31. Dezember 2023 und anschliessend mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres von jeder Gemeinde selbständig gekündigt werden. Das ermöglicht erstmals, dass die Gemeinden nach Ablauf der Mindestvertragsdauer frei sind, das amtliche Publikationsorgan eigenständig zu bestimmen.

## **Jährliche Kostenfolge**

<u>Kostenart</u>	<u>bis 31.12.2018</u>	<u>ab 01.01.2019</u>
Publikationskosten (Durchschnitt vier Jahre)	Fr. 35'979.00	Fr. 0.00
Zustellkosten	Fr. 104'680.00	Fr. 0.00
Kosten pro Einwohner (12'080 à Fr. 11.--)	Fr. 0.00	Fr. 132'880.00
Subtotal	Fr. 140'659.00	Fr. 132'880.00
MWST (7.7%)	Fr. 10'830.75	Fr. 10'231.75
Total	Fr. 151'489.75	Fr. 143'111.75

Insgesamt darf mit Minderkosten von rund Fr. 8'300.-- gerechnet werden. Sollte die Weiss Medien AG entscheiden, dass der Anzeiger nur noch ein Mal pro Woche, anstelle wie bisher zwei Mal pro Woche, erscheint, reduziert sich der jährliche Betrag auf Fr. 7.-- pro Einwohner.

## **Die gemeinsame elektronische Publikationsplattform - auch ein Service Public**

Derzeit wird die neue elektronische Publikationsplattform im Auftrag der AZ Medien AG programmiert. Die Gemeinden sind daran finanziell nicht beteiligt. Das unternehmerische Risiko trägt vollumfänglich die AZ Medien AG.

Die neue elektronische Publikationsplattform wird für die Gemeindekanzleien eine deutliche Vereinfachung der amtlichen Publikation bedeuten, heute mussten die Anzeigen teilweise an mehreren Orten erfasst werden. Mit der neuen Software werden die verschiedenen Publikationsstellen (z. B. kantonales Amtsblatt) direkt über Schnittstellen medienbruchfrei bedient. Ebenfalls direkt beliefert wird der Anzeiger, welcher die amtlichen Publikationen direkt in die gedruckte Zeitung übernehmen kann.

Endziel ist es, für die Bevölkerung eine einzige Publikationsplattform zur Verfügung zu stellen. In naher Zukunft sollen alle, welche amtliche Publikationen vornehmen, dazu bewegt werden, dies auf der gemeinsamen elektronischen Plattform zu tun. Damit kann verhindert werden, dass die Bevölkerung die Veröffentlichungen auf zahlreichen Webseiten zusammensuchen muss.

Geplant ist weiter, dass die Bevölkerung sich per E-Mail über diejenigen Publikationen benachrichtigen lassen kann, für die sie sich interessiert und zwar ganz nach Belieben für eine Gemeinde, für mehrere Gemeinden oder auch für den ganzen Bezirk. Sobald auch Schulgemeinden und Zweckverbände auf der Plattform aktiv sind, erweitert sie sich zur umfassenden elektronischen Informationsquelle in Sachen amtlichen Publikationen für den ganzen Bezirk.

## **Der Anzeiger - mehr als nur ein amtliches Publikationsorgan**

Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass amtliche Publikationen für alle zugänglich sind. Der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Affoltern erachtet deshalb ein Nebeneinander von digitalen Medien und Druckerzeugnissen (z. B. Zeitung) im heutigen Zeitpunkt als unabdingbar.

Der Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern ist nicht nur ein amtliches Publikationsorgan, das sämtliche Haushaltungen im Bezirk kostenlos erreicht, sondern eine umfassende regionale Informationsquelle. Neben Mitteilungen aus Gewerbe und Politik, berichtet der Anzeiger beispielsweise auch über Veranstaltungen und sportliche Ereignisse. Insofern trägt der Anzeiger viel zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gemeinden bei und ist für die ganze Region wichtig.

## **Fazit**

Die grossen Tageszeitungen, wie beispielsweise NZZ und Tagesanzeiger, legen den Fokus ihrer Berichterstattung seit Jahren nicht bzw. nur sehr selten auf das Knonaueramt. Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit eines eigenständigen Lokalanzeigers für das Knonauer Amt, zwecks Stärkung der regionalen Identität und umfassender Information einer breiten Öffentlichkeit nicht nur über gemeindepolitische Themen. Er unterstützt deshalb, zusammen mit den übrigen Bezirksgemeinden, eine neue Finanzierungsbasis für den Anzeiger und damit verbunden die elektronische Publikation vom amtlichen Anzeigen.

Affoltern am Albis, 3. April 2018

GEMEINDERAT AFFOLTERN AM ALBIS

Präsident                      Schreiber  
Clemens Grötsch          Stefan Trottmann

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2018 über den Antrag der Gemeinde Affoltern am Albis betreffend Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von Fr. 11.00 pro Einwohner für das Amtliche Publikationsorgan entschieden:

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 dieser Vorlage zuzustimmen.

Affoltern a.A., 3. Mai 2018

Rechnungsprüfungskommission Affoltern am Albis  
Präsident:                      Vizepräsident:  
Orlando Rabaglio              Claude M. Pfister

## **Geschäft 3:**

### **Genehmigung des Baukredites über Fr. 500'000.-- für die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes in der Sportanlage im Moos**

#### **A. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Der Baukredit für die Erneuerung des Allwetterplatzes von Fr. 500'000.-- wird genehmigt.

#### **B. Beleuchtender Bericht**

##### **Ausgangslage**

Im Jahr 2009 wurde in der Sportanlage im Moos der Allwetterplatz gesamtheitlich saniert und erweitert. Unter anderem wurde ein Kunstrasenspielfeld, das den Normen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) bis zur 1. Liga entspricht, realisiert. Für das gesamte Projekt wurden rund Fr. 1'800'000.-- aufgewendet.

Beim Einbau des Kunstrasens wurde vom Lieferanten eine Lebensdauer von 8 bis 10 Jahren versprochen. Der Kunstrasen wird durch den FC Affoltern am Albis intensiv für Fussballspiele und Trainings genutzt. Mit dem Kunstrasen sind Trainings und Fussballspiele auch in der Wintersaison möglich. Die Vorbereitung auf die Sommersaison lässt sich damit besser gestalten. Dies entlastet die weiteren Rasenplätze und auch die dauernd belegten Turnhallen.

Bei der Bewirtschaftung des Kunstrasens wurden seit letztem Jahr vermehrt Risse in den Kunstrasenbahnen festgestellt. Weiter liegen die Fasern durch die Abnutzung am Boden und sind teilweise aufgesplissen. Sie sind durch die UV-Bestrahlung spröde und brüchig geworden. Der Kunstrasen wurde in Bahnen verlegt und vollflächig verklebt. Die Klebstellen bzw. Nähte sind vielfach quer zum Spielbetrieb offen und beschädigt. Eine Reparatur ist nicht mehr bzw. nur mit erheblichen Kosten möglich. Vom SFV wurden infolge des Zustandes des Kunstrasensfeldes zwei Liga-Spiele abgesagt (Stolper- bzw. Unfallgefahr) und vermehrt auf den teilweise kritischen Zustand des Platzes mittels Spielbericht hingewiesen. Die notwendigen Spieleigenschaften, namentlich Ballrollverhalten, Drehwiderstand, werden nicht mehr erfüllt. Der Kunstrasen ist am Ende der Lebensdauer angelangt und daher komplett zu ersetzen.

##### **Verfüllter und nicht verfüllter Kunstrasen**

Im Vorfeld der Erneuerung des Kunstrasens wurden zusammen mit dem Nutzer (FC Affoltern am Albis) und dem Werkhof, der ausschliesslich den Unterhalt und die Reinigung des Kunstrasens ausführt, diverse Kunstrasenplätze in der Stadt Zürich begutachtet. Mit der anstehenden Erneuerung wurde nochmals die Frage aufgenommen, ob ein verfüllter oder nicht verfüllter Kunstrasen in Ausführung gebracht werden soll. Bei der gesamtheitlichen Sanierung des Allwetterplatzes 2009 wurde ein nicht verfülltes System verbaut. Im Wesentlichen unterscheiden sich die zwei Systeme im Aufbau. Auf der Elastikschicht wird der Kunstrasen beim verfüllten System mit EPDM-Gummi (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk) verfüllt.

Die Anschaffungskosten sind beim nicht verfüllten Kunstrasen grösser, jedoch fallen die Entsorgungskosten beim verfüllten Kunstrasen höher aus. Wenn die gesamten Lebenszykluskosten in Betracht gezogen werden, sind beide Systeme etwa gleich teuer. Weiter ist der nicht verfüllte Kunstrasen pflegeleichter und es entsteht keine Feinstaubentwicklung durch den Gummiabrieb. Ebenfalls ist bei heissem Wetter keine Geruchsbildung wahrnehmbar. Der

nicht verfüllte Kunstrasen ist auch wintertauglicher, da sich die Schneeräumung einfacher gestaltet. Es muss kein zusätzlicher EPDM-Gummi zugeführt werden. Der verfüllte Kunstrasen bringt einzig den Vorteil, dass dieser auch für internationale Spiele (UEFA Champions League) zugelassen ist.

Der nicht verfüllte Kunstrasen ist technisch einfach zu verlegen, da bereits ein nicht verfüllter eingebaut ist. Ebenso wird der Kunstrasen vor allem im Winter benötigt (ab November). Des Weiteren ist ein nicht verfüllter Kunstrasen einfacher zu räumen. Aufgrund der vorliegenden Gründe soll der bestehende nicht verfüllte Kunstrasen durch einen neuen, nicht verfüllten Kunstrasen ersetzt werden. Die Nutzer sowie der Werkhof, können den Erläuterungen folgen und befürworten einen nicht verfüllten Kunstrasen.

### **Projektierungskredit / Kosten**

Im Vorfeld wurde mittels Laboruntersuchen der Bodenaufbau geprüft. Somit können Überraschungen bei der Entsorgung des alten Rasens vermieden werden. Weiter zeigten die Untersuchungen, in welchem allgemeinen Zustand sich der Bodenaufbau befindet. Die Messwerte waren alle gut. Es ist davon auszugehen, dass keine Überraschungen auftreten werden. Die Elastikschicht, der gesamte Unterbau, die Randabschlüsse und die Bewässerung können wieder verwendet werden. Nur der Teppich wird ausgewechselt. Die Ausschreibung der Arbeiten wurde bereits anfangs Jahr durchgeführt. Somit konnte, vorbehaltlich des Entscheides der Gemeindeversammlung, bereits ein Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt werden. Die Ausschreibung im Sommer, in der Hochsaison bei den Sportrasenbauern durchzuführen, hätte auf die Eingaben einen wesentlichen Einfluss. Daher wurde die Ausschreibung vorgezogen. Im Einladungsverfahren wurden vier Unternehmen eingeladen. Die gesamten Baukreditkosten stellen sich wie folgt zusammen:

<b>Beschreibung</b>	<b>Kosten</b>
Erneuerung des Kunstrasens inkl. Nebenarbeiten	Fr. 440'000.--
Fachbauleitung	Fr. 10'000.--
Eingabe- und Nebenkosten	Fr. 6'000.--
Unvorhergesehenes / Reserve (10% der Baukosten)	Fr. <u>44'000.--</u>
Gesamttotal Baukredit inkl. Mehrwertsteuer	Fr. <u>500'000.--</u>

### **Subventionen**

Das Sportamt des Kantons Zürich leistet gestützt auf die Verordnung über das Sportamt und die Sportkommission vom 3. November 1999, Beiträge aus dem kantonalen Sport-fonds an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen. Die Kosten für die Erneuerung des Kunstrasens wurden dem Sportamt des Kantons Zürich innerhalb der Eingabefrist (bis Ende April) eingereicht. Die Unterstützungsbeiträge werden in der Regel einmal jährlich jeweils im Dezember vom Regierungsrat auf Antrag der Sicherheitsdirektion bzw. des Sportamts beschlossen. Die Höhe der Subventionsbeträge kann heute nicht beziffert werden.

## **Termine**

Am 18. Juni 2018 soll die Gemeindeversammlung über den Baukredit befinden. Die Arbeiten sind so geplant, dass diese während den Sommerferien vom Juli bis August 2018 in Ausführung gebracht werden. Die Erneuerung des Kunstrasens wird 1.5 bis 2 Monate in Anspruch nehmen.

## **Schlussfolgerung**

Der Kunstrasen hat seine Lebenserwartung erreicht. Er wird immer mehr verfallen. Die Reparaturkosten übersteigen den Restwert und belasten die Laufende Rechnung. Der Kunstrasen muss ersetzt werden, da die Spieleigenschaften nicht mehr regelkonform sind. Weiter ist die Sicherheit nicht gewährleistet. Bei einer Ablehnung des Baukredites müsste der Kunstrasen für Trainings und Meisterschaftsspiele gesperrt werden. Weiter wäre eine zukünftige alternative Nutzung, die heute nicht angedacht ist, nur mit erheblichen baulichen Massnahmen möglich. Ebenfalls würde sich automatisch die Belastung bei den Rasenplätzen erhöhen. Dies wiederum hätte negative Auswirkung auf die Unterhaltskosten.

Der Kunstrasenplatz wird rege benutzt und auch von externen Fussballvereinen für Trainings und Vorbereitung auf die Fussballsaison gemietet. Die Anlage und vorallem der Kunstrasenplatz wird durch die Vereine sehr geschätzt.

## **Empfehlung**

Der Gemeinderat Affoltern am Albis empfiehlt den Stimmberechtigten, gestützt auf die vorangehenden Ausführungen, dem Baukredit von Fr. 500'000.-- für die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes in der Sportanlage im Moos, zuzustimmen.

Affoltern am Albis, 20. März 2018

GEMEINDERAT AFFOLTERN AM ALBIS

Präsident                      Schreiber  
Clemens Grötsch      Stefan Trottmann

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2018 über den Antrag der Gemeinde Affoltern am Albis betreffend Genehmigung eines Baukredites für die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes in der Sportanlage im Moos über Fr. 500'000 entschieden:

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 dieser Vorlage zuzustimmen.

Affoltern a.A., 3. Mai 2018

Rechnungsprüfungskommission Affoltern am Albis  
Präsident:                      Vizepräsident:  
Orlando Rabaglio              Claude M. Pfister

## **TERMINE**

### **Nächste Gemeindeversammlungen**

Montag, 10. September 2018 (bei Bedarf)

Montag, 3. Dezember 2018